Einwohnergemeinde Seftigen
Dorfmatt 6, 3662 Seftigen
Telefon 033 346 60 80
info@seftigen.ch / www.seftigen.ch

18. November 2026 / SR/RF

Medienmitteilung

Seftigen entscheidet erneut über 18 neue Wohnungen im Areal «Usserdorf»

Zweiter Anlauf nach Rückweisung: Die Gemeindeversammlung vom 30. November befindet über die Einzonung der Parzelle 303. Zudem steht ein ICT-Kredit von CHF 460'000 für die Schule und das Budget 2027 mit einem Defizit auf der Traktandenliste.

Die Gemeindeversammlung Seftigen findet am Montag, 30. November 2026, um 20.00 Uhr in der Aula statt. Im Zentrum steht die Einzonung der Parzelle 303 «Areal Usserdorf». Die Versammlung hatte das Geschäft im November 2024 an den Gemeinderat zurückgewiesen, weil die Verkehrssituation im Bereich Oberdorfstrasse/Ausserdorfstrasse offen war.

Einzonung: Verkehrsfragen geklärt
Das 3'759 m² grosse Areal liegt heute in der Landwirtschaftszone, ist aber dreiseitig von der Bauzone umgeben. Im kommunalen Richtplan gilt es seit Jahren als Bauerwartungsland. Vorgesehen sind drei Wohnbauten mit insgesamt 18 Wohnungen, mehrheitlich 3.5- und 4.5-Zimmer-Wohnungen, mit Giebeldächern und Holzfassaden. Das erhaltenswerte Haus Ausserdorf 15 (ehemalige Uhrmacherwerkstatt) soll saniert und weitergenutzt werden. Die Parkierung erfolgt in einer Einstellhalle mit rund 30 Plätzen.

Nach der Rückweisung liess der Gemeinderat die Verkehrslage vertieft untersuchen. Die bevorzugte Lösung sieht vor:

- Die Ausserdorfstrasse wird im Knotenbereich auf 5 Meter verbreitert. Personenwagen können kreuzen, ohne private Vorplätze zu befahren.
- Entlang der Parzelle entsteht ein 1.50 Meter breites Trottoir, das die Bauherrschaft der Gemeinde unentgeltlich abtritt.
- Die Dienstbarkeitsverträge für das nötige Land sollen bis zur Versammlung abgeschlossen sein.

Die Erschliessungskosten trägt gemäss Infrastrukturvertrag vollumfänglich die Bauherrschaft. Der Mehrverkehr auf der Ausserdorfstrasse wird auf 12 bis 19 Prozent geschätzt, bei heute nur 292 Fahrten pro Tag. Die beanspruchten Fruchtfolgeflächen von 2'870 m² sind bereits kompensiert. Wird nicht innert zehn Jahren gebaut, fällt die Parzelle entschädigungslos aus der Bauzone zurück. Gegen die Auflage 2024 gingen zwei Einsprachen ein, die aufrechterhalten wurden.

Gemeindepräsident Simon Ryser verweist auf die stagnierende Einwohnerzahl: «Ein Dorf, das stillsteht, verliert leise.» Mit dem Projekt entstehe Wohnraum, ohne Flächen ausserhalb des Siedlungsperimeters zu beanspruchen.

Schule: CHF 460'000 für sichere ICT
Die Stimmberechtigten befinden über einen Verpflichtungskredit für die Schul-ICT 2027 bis 2034. Auslöser waren gestiegene Anforderungen bei Datensicherheit und Stabilität, die im Frühjahr 2026 bei einem Wechsel des IT-Verantwortlichen festgestellt wurden. Der Gemeinderat zog die eigene Infrastruktur dem Outsourcing vor. Diese ist über acht Jahre jährlich mindestens CHF 50'000 günstiger.

Grösste Posten über die 8 Jahre sind Notebooks für Schülerinnen und Schüler (CHF 192'690) sowie Lehrpersonen (CHF 80'120).

Budget 2027: Defizit bei unveränderter Steuer
Das Budget sieht bei unveränderter Steueranlage von 1.74 Einheiten einen Aufwandüberschuss von CHF 235'605 vor (Aufwand CHF 9.47 Mio.). Davon entfallen CHF 97'645 auf den allgemeinen Haushalt. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 885'000. Der Finanzplan 2026–2031 rechnet ab 2030 mit ausgeglichenen Ergebnissen. Die Schulden dürften jedoch von 2 auf rund 4.4 Mio. Franken steigen. Eine allfällige Steuererhöhung könnte um drei bis vier Jahre hinausgeschoben werden.

Weitere Geschäfte
Zur Kenntnis genommen wird die Abrechnung des Werkhof-Fahrzeugs: Der Kredit von CHF 230'000 wurde um CHF 10'514 unterschritten.

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger ab 18 mit mindestens drei Monaten Wohnsitz in Seftigen. Unterlagen: www.seftigen.ch/politik.

Für Fragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:
Gemeindepräsident Simon Ryser, 079 456 81 04
simon.ryser@seftigen.ch